

Die Firma Christian Bauer GmbH + Co. KG ist seit mehr als 140 Jahre ein familiengeführtes Unternehmen mit Firmensitz in Welzheim. Als Arbeitgeber bekennen wir uns zu unserer gesellschaftlichen und unternehmerischen Verantwortung. Der respektvolle und tolerante Umgang miteinander und die Achtung der persönlichen Würde, Persönlichkeitsrechte und Chancengleichheit ist Basis unseres Handelns und die unserer Lieferanten. Durch den vorliegenden *Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister (Supplier Code of Conduct)*, im Folgenden Lieferanten genannt, werden die für Christian Bauer geltenden Werte, Prinzipien und Handlungsweisen zum Ausdruck gebracht.

Dieser Kodex gilt für alle natürlichen oder juristischen Personen, die Ware oder Dienstleistungen selbst oder über Dritte, z. B. Verbundunternehmen, Vertriebshändler, Subunternehmer oder Beauftragte an die Christian Bauer GmbH + Co. KG verkaufen oder erbringen.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, im Einklang mit unseren Grundsätzen und den ethischen und rechtlichen Grundsätzen dieses *Verhaltenskodex für Lieferanten* zu handeln. Diese Anforderungen soll der Lieferant auch in seiner Lieferkette weitergeben.

1. Grundsätzliche Anforderungen an Lieferanten

1.1. Vertrauen, Zusammenarbeit und Transparenz

Transparenz ist entscheidend für Vertrauen und eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Eine verantwortungsbewusste Zusammenarbeit erfordert Handlungen und Entscheidungen, die transparent und nachvollziehbar sind. Nur dann werden sie auf die erforderliche Akzeptanz stoßen. Transparenz bedeutet für die Zusammenarbeit auch, offen und ehrlich mit Problemen und Fehlern umzugehen.

1.2. Befolgung geltender Gesetze

Wir erwarten von unseren Lieferanten und deren Mitarbeitern die Einhaltung der geltenden Gesetze und Regeln. Sind die gesetzlichen Bestimmungen restriktiver als die bei der Christian Bauer GmbH + Co. KG geltenden Regelungen, so haben diese Vorrang.

Der Verhaltenskodex stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften sowie internationale Übereinkommen, wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen „Wirtschaft und Menschenrechte“, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation, den Global Compact der Vereinten Nationen sowie den Vorgaben aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.

Die Achtung der Menschenrechte ist integraler Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung. Lieferanten haben alle Individuen mit Respekt und Fairness zu behandeln und eine geschäftliche Umgebung zu schaffen, die frei von jeglichen menschenverachtenden Handlungen ist. Sie haben ihre Mitarbeiter und jede andere Partei respekt- und würdevoll zu behandeln und von unrechtmäßigen Belästigungen abzusehen.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie alle relevanten Gesetze und Vorschriften, Anforderungen von Standards sowie behördliche Sanktionen und Embargos strikt einhalten.

1.3. Vermeidung von Interessenkonflikten

Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass Entscheidungen bezogen auf ihre Geschäftstätigkeit mit der Christian Bauer GmbH + Co. KG, ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien getroffen werden. Interessenkonflikte bei privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen oder Organisationen, sind schon im Ansatz zu vermeiden.

2. Ethisches Geschäftsverhalten

2.1. Fairer Wettbewerb

Wir stehen für freien und fairen Wettbewerb und beteiligen uns nicht an Preisabsprachen oder jeglicher Form unerlaubter Wettbewerbsverzerrung. Wir erwarten von unseren Lieferanten sich im Wettbewerb frei zu verhalten und die geltenden kartellrechtlichen Bestimmungen der Märkte zu beachten und danach zu handeln. Sie haben sich nicht an kartellrechtswidrigen Absprachen, Vereinbarungen oder abgestimmten Verhaltensweisen, gleich ob zu ihren eigenen oder zu Gunsten Dritter zu beteiligen. Lieferanten verpflichten sich dazu, nicht zu Lasten einer anderen Partei durch Manipulation, Verschleierung, Missbrauch, Falschdarstellung wesentlicher Tatsachen oder anderer unfairer Verhaltensweisen einen unlauteren Vorteil zu verschaffen. Lieferanten nutzen eine möglicherweise vorhandene marktbeherrschende Stellung niemals missbräuchlich aus und sie verpflichten sich zu fairen Geschäftspraktiken bei Werbung und Verkauf sowie in Wettbewerbssituationen.

2.2. Vertraulichkeit/Datenschutz

Der Lieferant verpflichtet sich bezüglich des Schutzes privater Informationen, den angemessenen Erwartungen seines Auftraggebers, der Zulieferer, Kunden, Verbraucher und Arbeitnehmer gerecht zu werden. Der Lieferant hat bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die Gesetze zu Datenschutz (DSGVO) und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften zu beachten.

2.3. Geistiges Eigentum

Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren; Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind.

2.4. Integrität / Korruption, Vorteilnahme und Geldwäsche

Bei allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. Der Lieferant muss beim Verbot aller Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung eine Null-Toleranz-Politik verfolgen. Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung der Normen sind anzuwenden, um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze zu gewährleisten. Somit verpflichten sich Lieferanten, sich weder direkt noch indirekt an Geldwäscheaktivitäten zu beteiligen und alle geltenden Gesetze und Bestimmungen zur Korruptionsbekämpfung und Geldwäscheprävention der Länder zu befolgen, in denen sie tätig sind.

2.5. Handelskontrollen

Export- und Importgesetze müssen durch die Lieferanten eingehalten werden. Zollpflichten sind nachzukommen und alle weiteren relevanten nationalen und internationalen Gesetze und Regularien in Bezug auf die internationale Geschäftstätigkeit, Sanktionen und Embargos müssen befolgt werden.

3. Soziale Verantwortung und Umgang mit Mitarbeitern

3.1. Faire Arbeitsbedingungen

Arbeitszeiten und Entlohnung stehen im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Bestimmungen und wir erkennen die gesetzlich garantierten Mindestlöhne in den jeweiligen Arbeitsmärkten an. Wir setzen voraus, dass sich unsere Lieferanten in Bezug auf Arbeitszeit, Vergütung und Überstundenregelungen ebenfalls strikt an die geltenden Gesetze und Bestimmungen halten. Lohnabzüge als Strafmaßnahmen sind nicht zulässig.

3.2. Sicheres Arbeitsumfeld

Die Christian Bauer GmbH + Co. KG erwartet, dass die Lieferanten die jeweils geltenden Gesundheits- und Arbeitsschutzgesetze und Regelungen einhalten. Sie sind verpflichtet, ein sicheres und gesundheitlich angemessenes Arbeitsumfeld einzuhalten.

3.3. Ausschluss von Zwangs- und Kinderarbeit

Es darf keine Zwangsarbeit, Kinderarbeit oder derart vergleichbare Arbeit eingesetzt werden. Jede Arbeit muss freiwillig sein und die Mitarbeitenden müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können. Es darf keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung stattfinden. Die Lieferanten sind aufgefordert, Zwangs- und Kinderarbeit in keiner Weise zu tolerieren, im Besonderen in der Art, dass sie keine Materialien aus Lieferketten beziehen, die im Zusammenhang mit Zwangs- oder Kinderarbeit stehen. Sie haben angemessene Maßnahmen zu ergreifen, die der Sicherstellung dienen, dass eigene Lieferanten ebenfalls nach diesen Grundsätzen handeln. Hierzu zählt ebenfalls, sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern zu halten.

3.4. Verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung

Die Lieferanten von CB unterstützen Aktivitäten, die eine verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung sicherstellen. Die Beschaffung und der Einsatz von Rohstoffen, welche rechtswidrig oder durch ethisch verwerfliche oder unzumutbare Maßnahmen erlangt wurden, sind zu unterlassen. Die Verwendung von Rohstoffen wie zum Beispiel Konfliktmineralien, die von Embargos oder sonstigen Einfuhrbeschränkungen betroffen sind, ist auszuschließen. Die Lieferanten sind daher verpflichtet, diese Rohstoffe in hergestellten Produkten in der Lieferkette zu identifizieren und die Herkunft und Bezugsquellen der von ihnen verwendeten Rohstoffe offenzulegen. Hierbei müssen die Vorgaben von z.B. REACH, RoHS, TSCA, PAK, POP, PFAS usw. (vergleiche hierzu die auf der Homepage bereitgestellte Übersicht) eingehalten werden.

4. Ökologische Verantwortung

4.1. Nachhaltiges Handeln

Lieferanten müssen alle geltenden Umweltgesetze einhalten und versuchen, negative Auswirkungen auf die Umwelt durch Schonung natürlicher Ressourcen, einen geringeren Energieverbrauch und andere Maßnahmen zu reduzieren.

4.2. Umgang mit Emission

Allgemeine Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen) sowie Treibhausgasemissionen sind vor ihrer Freisetzung zu typisieren, routinemäßig zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Der Lieferant hat zudem die Aufgabe, seine Abgasreinigungssysteme zu überwachen und ist angehalten, wirtschaftliche Lösungen zu finden, um jegliche Emissionen zu minimieren.

4.3. Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen

Der Lieferant folgt einer systematischen Herangehensweise, um Festabfall zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln. Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit allgegenwärtig gewährleistet ist.

4.4. Umgang mit Rohstoffen, Energie und natürlichen Ressourcen

Der Einsatz und der Verbrauch von Ressourcen während der Produktion und die Erzeugung von Abfall jeder Art, einschließlich Wasser und Energie, sind zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Entweder geschieht dies direkt am Entstehungsort oder durch Verfahren und Maßnahmen. Der Energieverbrauch ist zu überwachen und zu dokumentieren. Es sind wirtschaftliche Lösungen zu finden, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren.



5. Umsetzung der Vereinbarung und Auditrechte

Dieser Verhaltenskodex ist Bestandteil unserer Firmenpolitik. Der Lieferant hat die Pflicht, festgestellte Verstöße oder einen schwerwiegenden Verdacht zu melden. Mit Hinweisen wird sorgfältig und konsequent umgegangen. Wir versichern, dass jeder, der einen Beschwerdebericht vorlegt, vor Drohungen, Belästigungen oder anderen unfairen Maßnahmen im Rahmen der Persönlichkeitsrechte geschützt wird.

Die Christian Bauer GmbH + Co. KG kann die Einhaltung des Verhaltenskodex durch Selbstauskünfte des Lieferanten, Audits oder in anderer geeigneter Weise überprüfen, wenn ein berechtigter Anlass besteht, z. B. im Falle eines Verdachts auf Verstöße, sowie zur Absicherung von Lieferketten mit erhöhten Risiken fordert das Unternehmen die Offenlegung der Lieferketten.

Die Christian Bauer GmbH + Co. KG toleriert keinerlei Verstöße und erwartet von seinen Lieferanten und Geschäftspartnern die Einhaltung der geltenden Gesetze und Regeln.

Gegenüber Lieferanten, die diese Anforderungen nicht erfüllen, behalten wir uns das Recht vor, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die auch das Aussetzen oder die Beendigung der Geschäftsbeziehung zur Folge haben kann.

6. Kenntnisnahme und Einverständnis des Lieferanten

Der Lieferant bestätigt, dass er in wirksamer Weise den Arbeitnehmern, Beauftragten Subunternehmern und Lieferanten den Inhalt dieses Kodex kommuniziert und versichert, dass alle erforderlichen Vorkehrungen ordnungsgemäß umgesetzt werden.

Christian Bauer GmbH + Co. KG
Schorndorfer Straße 49
73642 Welzheim